



Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren für die Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung und die Exmatrikulation an der Akademie der Bildenden Künste München

vom 28.01.2016

Aufgrund von Art. 13, 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der zuletzt gültigen Fassung, erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über das Verfahren für die Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung und die Exmatrikulation an der Akademie der Bildenden Künste München vom 5. Mai 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 wird der folgende neue Satz 4 eingefügt:

„Ein Klassenwechsel ist nur bis zum 9. Fachsemester möglich, danach ist ein Klassenwechsel ausgeschlossen.“

Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung über das Verfahren für die Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung und die Exmatrikulation an der Akademie der Bildenden Künste München tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats vom 26.01.2016 und der Genehmigung des Präsidenten vom 28.01.2016

München, 28.01.2016

Prof. Dieter Rehm
Präsident der Akademie der Bildenden Künste München



Diese Satzung wurde am 28.01.2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28.01.2016 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28.01.2016.